



November 2021

Corporate Employee Benefits Fachinformation bAV

Aktuelle Konditionen sichern und von den Vorteilen einer Entgeltumwandlung profitieren

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist für viele Arbeitgeber eines der wichtigsten Personalinstrumente zur Mitarbeiterbindung- u. gewinnung. Denn Mitarbeiter kommen hier in den Genuss zahlreicher Vorteile, die den Aufbau einer ergänzenden Alters- und/oder Risikovorsorge – im Wege der Entgeltumwandlung – attraktiv begünstigen:

- Einfache Umsetzung über den Weg der „Direktversicherung“
- Zahlung des Beitrags aus dem Bruttogehalt, i.d.R. ohne Abzug von Steuern und Sozialabgaben
- Zusätzlicher Arbeitgeberzuschuss von i.d.R. mindestens 15 %
- Der Nettoaufwand sinkt dadurch unter dem Strich oftmals auf unter 50 %

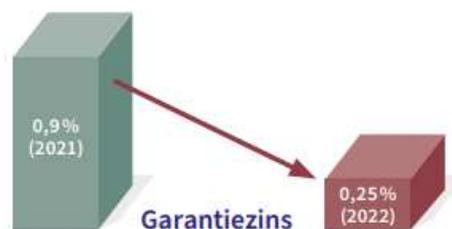
Gerade zum Jahresende hin sollten Arbeitnehmer die Chance zum Aufbau einer bAV gegen Entgeltumwandlung nutzen, denn ab 01.01.2022 ändern sich die Konditionen für Neuverträge!

Was ändert sich ab 01.01.2022?

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase hat das Bundesministerium der Finanzen entschieden, den Höchstrechnungszins* für Neuverträge ab dem 01.01.2022 von derzeit 0,9 % auf 0,25 % zu senken. Dies betrifft alle Lebensversicherer.

Die Konsequenz im Vergleich zu den aktuellen Tarifen:

- Geringere Garantieleistungen in der Altersvorsorge
- Höhere Beiträge bei den Produkten zur Risikovorsorge, z. B. zur Absicherung einer Berufsunfähigkeit



Die Auswirkungen sind insbesondere bei langen Vertragslaufzeiten deutlich zu spüren!

Die künftigen Tarife ab dem 01.01.2022 werden dabei insgesamt nicht schlechter, aber kapitalmarktorientierter ausgerichtet sein. D.h. das Verhältnis von Garantie zu Rendite wird sich innerhalb bestimmter Tarife verschieben. Bei dem neuen Höchstrechnungszins von 0,25 % wird eine Bruttobeitragsgarantie von 100 % bei den Produkten zur Altersvorsorge nicht mehr möglich sein und somit herabgesetzt.

* Die maßgebliche Regelung in § 2 Abs. 1 der Deckungsrückstellungsverordnung wird gemäß Artikel 4 Lebensversicherungsreformgesetz mit Wirkung zum 01.01.2022 entsprechend geändert.

Die aktuellen Konditionen sichern und von vielen Vorteilen profitieren

Wer sich die aktuellen Konditionen auch für die Zukunft sichern möchte, dem empfehlen wir, noch in diesem Jahr eine Entscheidung zur Entgeltumwandlung zu treffen. Alle noch in diesem Jahr abgeschlossenen Verträge genießen auch in Zukunft die Vorteile der aktuellen Tarife, mit dem Höchstrechnungszins von 0,9 % und bei den Produkten zur Altersvorsorge mit einer Bruttobeitragsgarantie von 100 %.

| Vorteile für den Arbeitnehmer | Vorteile für den Arbeitgeber |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">■ Höhere garantierte Leistungen bzw. geringerer Beitrag■ Beitragsvorteil durch niedrigeres Eintrittsalter■ Sicherung einer lebenslangen Altersleistung als Ergänzung zur staatlichen Grundversorgung■ Effektive Absicherung durch ausgezeichnete Produktlösungen von AXA■ Nutzung der Förderung durch Staat und Arbeitgeber, um Belastungen gering zu halten | <ul style="list-style-type: none">■ Sicherung einer langfristig werthaltigen bAV■ Wahrnehmung sozialer Verantwortung■ Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit■ Gesteigertes Vertrauen in den Arbeitgeber |
| Besteht bereits ein Kollektivvertrag mit AXA, so profitieren beide Parteien von diesen Vorteilen | |
| <ul style="list-style-type: none">■ Vereinfachte Angebots- und Antragserstellung■ Angebot und Antrag in nur einem Formular | |

Haben Sie hierzu Fragen, dann wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Betreuer von AXA.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Personen Corporate Employee Benefits - FN